

| | | | | |
|--|---------------------------------|------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage | Vorlage Nr.: 00/135/2016 | | | |
| 39. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 306 Teil 1 "Springhof" 1. Änderung | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt | 09.06.2016 | öffentlich | Vorberatung | |
| Verwaltungsausschuss | 07.03.2016 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Rat | 16.03.2016 | öffentlich | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Unter Hinweis auf die verkürzte Ladungsfrist wird beschlossen:

- a) Dem Abwägungsvorschlag des Planers hinsichtlich der Berücksichtigung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange wird gefolgt.
- b) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gemäß den beigefügten Planunterlagen durchgeführt werden..

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachverhalt:

Für das Verfahren der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des B-Planes Nr. 306 Teil I „Springhof“ wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.

In der Anlage sind die Pläne zur oben genannten Bauleitplanung (Bebauungsplan und städtebauliche Darstellung) sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange beigefügt. Die Abwägungsvorschläge, die in der Anlage beigefügt sind, erreichten die Verwaltung erst nach Ende der regulären Ladungsfrist. Da den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und der Verwaltung aber an einem schnellen Verfahrenslauf und einer Empfehlung der politischen Gremien gelegen ist, werden die vollständigen Unterlagen bis zur finalen Beschlussfassung im

Rat vorliegen.

Weitere Unterlagen (Begründung etc.) werden vor im Hinblick auf eine Verfahrensbeschleunigung also im laufenden Beratungsgang nachgereicht.

Der Planer hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und seine Vorschläge für eine Abwägung im Abwägungsdokument mitgeteilt. Fehlende Abwägungsvorschläge werden im Beratungslauf nachgereicht.

Die Verwaltung empfiehlt, sich den Abwägungsvorschlägen des Planers anzuschließen und vorschlagsgemäß zu beschließen.